

Muster-Testkonzept:

Test auf SARS-CoV-2 im Unternehmen



Planung und Durchführung

- Wer ist für die Durchführung und Planung zuständig?
- Gegebenenfalls Testkoordinator/-in oder Organisationsteam benennen sowie Aufgaben festlegen und kommunizieren



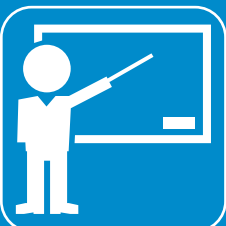
Auswahl des Testverfahrens

- Selbsttest zu Hause (nur für Geimpfte und Genesene)
- Selbsttest unter Aufsicht im Unternehmen
- Schnelltests durch geschultes medizinisches Personal im Unternehmen
- Schnelltests durch externe Dienstleistungsfirma



Materialbeschaffung

- Kalkulation der benötigten Materialien, der Menge und der Kosten
- Auswahl der Tests anhand der Listen des BfArM und des PEI*
- Lagerung und Ausgabe der Tests klären, Lagerungstemperatur der Tests beachten
- Bei Testung der Beschäftigten durch geschultes Personal des eigenen Unternehmens zusätzlich Anschaffung von Persönlichen Schutzausrüstungen kalkulieren



Schulung der Beschäftigten

- Kommunikation: Vorstellung des Testkonzepts im Unternehmen (z. B. Kommunikationspaket, Informationsflyer, Teambesprechung)
- Aufklärung und Unterweisung der Beschäftigten zum Testkonzept sowie Schulung zur Durchführung der Tests und zur Vorgehensweise bei negativem bzw. positivem Testergebnis



Testdurchführung

- Unter Einhaltung des Hygienekonzepts
- Umgebungstemperatur bei der Durchführung des Tests beachten
- Dokumentation des Testergebnisses (Aufbewahrungspflichten und Vorgaben des Datenschutzes beachten)

Übersicht der Testverfahren:

Selbsttest	Schnelltest
<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Beschäftigten zur eigenverantwortlichen Durchführung der Selbsttests • Festlegung des Testortes (z. B. vor Arbeitsbeginn zu Hause, separater Testraum im Betrieb, ...) • Beachtung der bundesländerspezifischen Verordnungen und Vorgaben bezüglich der Dokumentationspflicht des Testergebnisses • Aufbewahrung der Nachweise über die Beschaffung von Tests durch den Arbeitgeber bis zum 19.03.2022 (siehe § 4 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) • Festlegung der Verfahrensweise bei negativem und positivem Testergebnis • Überprüfung positiver Selbsttestergebnisse durch PCR-Tests 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung durch medizinisch geschultes Personal • Geeigneten, gut gelüfteten Raum zur Verfügung stellen • Hygienekonzept erstellen (Reinigung und Entsorgung) • Einverständniserklärung schriftlich einholen • Konkrete Durchführung festlegen (z.B. Zugang und Beschilderung, Einbahnstraße, Beschäftigtenlisten führen, Tests beschriften, Ablesezeitpunkt beachten, Dokumentation der Ergebnisse, Mitteilung der Ergebnisse an die Beschäftigten, ...) • Persönliche Schutzausrüstungen benutzen (Atenschutzmaske FFP2 oder vergleichbar, Schutzhandschuhe, Schutzkittel sowie Schutzbrille oder Visier) • Datenschutz einhalten • Bei positivem Schnelltest: Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt (und dafür sorgen, dass die/der Betroffene schnellstmöglich einen PCR-Test macht).

Umgang mit den Testergebnissen:

Negatives Testergebnis	Positives Testergebnis
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigten sollten bereits unterwiesen sein, dass dies nur eine Momentaufnahme ist und das Ergebnis bereits am nächsten Tag schon positiv sein könnte. Die bekannten AHA-L-Regeln sollten weiterhin eingehalten werden. 2. Die Beschäftigten können ihre Arbeit antreten, wenn sie sich gesund fühlen. 3. Weitere regelmäßige Testungen sollten durchgeführt werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sofortige Isolation der/des Beschäftigten und Klärung der weiteren Vorgehensweise bzw. Beschäftigte bleiben zu Hause. 2. Falls Test im Unternehmen durchgeführt wurde, Test- und Arbeitsplatz desinfizieren. 3. Überprüfung des Testergebnisses durch eine PCR-Testung.

Stand dieser Information: Februar 2022.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig, ob es staatliche Regelungen (bundeseinheitlich oder regional) gibt, die zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen.